siehe hierzu auch
3. Änderung genehmigt 25. 6. 80
1. Änderung " 18. 8. 69 (1a)
2. Änderung " 4. 8. 71

BEBAUUNGSPLAN NR. 1
BÜLT-

FLUR 1 MASSTAB 1:1000

GEMEINDE SENDENHORST-STADT

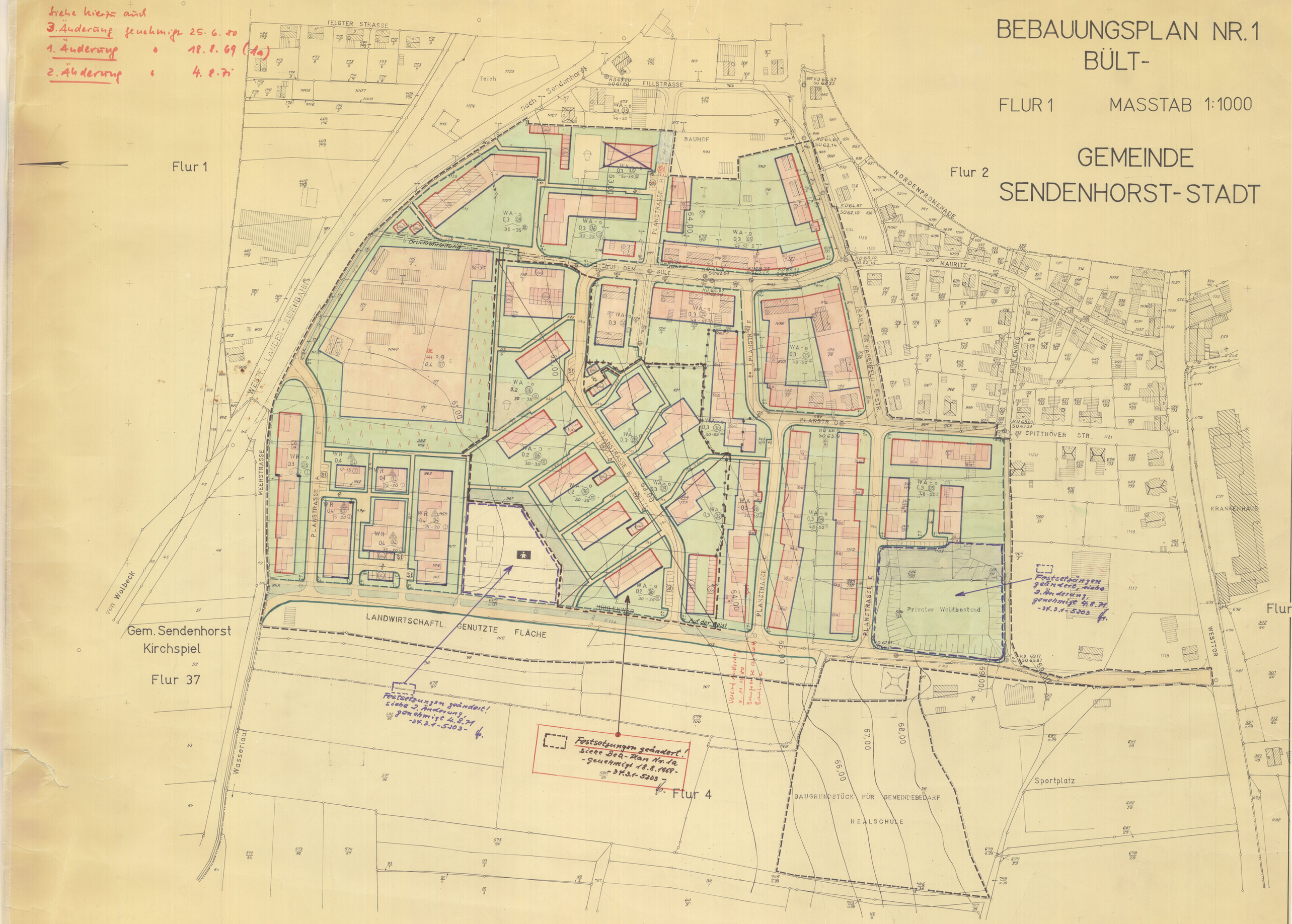

GEBÄUDEBESTAND

- WOHNGEBÄUDE
- WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- (II) GESCHOSSZAHL

Be 24-10

GRENZEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN BAULINIEN BAUGRENZEN

- FLURSTÜCKSGRENZEN
- ABGRENZUNG DES PLANGEBIETES
- NEUE FLURSTÜCKSGRENZEN (GEPLANT)
- NEUE STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN UND DEREN FESTLEGUNG
- ALTE, BESTEHENBLEIBENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
- BAULINIEN
- BAUGRENZEN
- ABGRENZUNG DER BAUGEBIETE

VERKEHRS- GRÜN- UND BAUFLÄCHEN

- VORHANDENE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN (STRASSEN)
- NEUE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- (St) ÖFFENTLICHE ABSTELLPLÄTZE
- ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (PRIVATE GRÜNFLÄCHEN, HOFRAUM USW)
- SCHUTZSTREIFEN MIT DICHTEM NADELGEHÖLZ

VERKEHRS- VERSORGUNGS- UND ENTWÄSSERUNGSANLAGEN

VORHANDEN - SCHWARZ NEU - ROT

- KANALSCHACHT
- KANALLEITUNG
- LEITUNGSMASTEN
- GSO HÖHENLINIEN

BAUGEBIETE UND ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WR	= REINES WOHNGEBIET	WA	= ALLGEMEINES WOHNGEBIET
O	= OFFENE BAUWEISE	g	= GESCHLOSSENE BAUWEISE
△	= NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	30-35	= VORGESCHRIEBENE DACHNEIGUNG
0,4	= GRUNDFLÄCHENZAHL	0,7	= GESCHOSSFLÄCHENZAHL
Ga	= GARAGEN	GGa	= GEMEINSCHAFTSGARAGEN
	= KINDERSPIELPLATZ		= KINDERGARTEN
	= GEPLANTE STELLUNG UND DACHRICHTUNG DER GEBÄUDE	~~MI~~	= ~~Mischgebiet~~
III	= ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	GE	GEWERBEGEBIET
(III)	= ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - ZWINGEND	X	= von der Genehmigung ausgeschlossen.

L. S.

ZUR GESTALTUNG:
GEM. §9(2) B BAUG, §103 BAU O NRW, §4 DER ERSTEN DURCHF. VERORDN. ZUM B BAU G.

BEBAUUNGSVORSCHLAG FÜR GEPLANTE HÄUSER

LAGE UND AUSRICHTUNG DER BAUKÖRPER SOWIE DEREN UNGEFÄHRE AUSDEHNUNG HABEN SICH NACH DEM BEBAUUNGSPLAN ZU RICHTEN.

30-35 VORGESCHRIEBENE DACHNEIGUNG, Z.B.: 30° BIS 35°
DIE HÖHE DER TRAUFE ÜBER GELÄNDE DARF BEI DEN HÄUSERN MIT 48-52° DACHNEIGUNG NICHT MEHR ALS 3,50 M. BETRAGEN. SÄMTLICHE HÄUSER SIND ALS ZIEGELROHBAUTEN AUSZUFÜHREN. DAS VERPUTZEN EINZELNER AUSSENFLÄCHEN GILT ALS AUSNAHME IM SINNE DES §31 (1) DES B BAU G UND KANN IM EINVERNEHMEN ZWISCHEN DEM RAT DER STADT SENDENHORST UND DER BAUGENEHMIGUNGSBEHÖRDE ZUGELASSEN WERDEN. DIE DÄCHER SIND MIT DUNKLEN DACHZIEGELN EINZUDECKEN. DIE DÄCHER DER GARTENHOFHÄUSER NÖRDLICH DES GEPLANTEN KINDERGARTENS SOWIE DIE HÄUSER NÖRDLICH DER PLANSTRASSE A UND ÖSTLICH DER PLANSTRASSE A1 MÜSSEN MIT DUNKELFARBIGEM ETERNIT ODER ÄHNLICHEM MATERIAL EINGEDECKT WERDEN.
VORGARTENGESTALTUNG GEMÄSS GRÜNFLÄCHENPLAN.

ES WIRD HIERMIT BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
AHLEN, DEN 25. Februar 1966
Dany.
LANDKREIS BECKUM – KATASTERAMT AHLEN

AUSGEFERTIGT:
AHLEN, DEN 25. Februar 1966
DER OBERKREISDIREKTOR
KATASTERAMT
I. A.
Dany.
KREISOBERVERMESSUNGSRAT
LANDKREIS BECKUM – KATASTERAMT AHLEN

DIESER PLANENTWURF IST GEMÄSS §2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 3. 3. 1966 AUFGESTELLT.
SENDENHORST, DEN 5. MÄRZ 1966
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED
SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLANENTWURF HAT GEMÄSS §2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. 6. 1960 IN DER ZEIT VOM 28. MÄRZ 1966 BIS 28. APRIL 1966 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
SENDENHORST, DEN 2. MAI 1966
DER AMTSDIREKTOR
STADT SENDENHORST

ÄNDERUNGEN AUF GRUND VON ANREGUNGEN UND EINSPRÜCHEN:
ROT ÄNDERUNGEN AUFGRUD DES BESCHLUSSES DES RATES DER STADT SENDENHORST VOM 8. SEPTEMBER 1966
SCHWARZ = DESGLEICHEN VOM 28. JANUAR 1967
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED
SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN IST GEMÄSS §10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. 6. 1960 DURCH DEN GEMEINDERAT AM 6. MAI 1966/26.1.67 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
SENDENHORST, DEN 7. MAI 1966 26. Jan. 1967.
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED
SCHRIFTFÜHRER

DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS §11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 HIERMIT GENEHMIGT.
MÜNSTER, DEN 20. März 1967.
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
-34.3.0 5203-
I. A.
L. S.
RP

DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS §12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. 6. 1960 MIT ZUGEHÖRIGER BEGRÜNDUNG LAUT ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG VOM 12. April BIS 12. Mai 1967 ÖFFENTLICH ZU JEDERMANNS EINSICHT AUSGELEGT. ~~Die Änderung~~ MIT DER BEKANNTMACHUNG ~~IN DEN BEKANNTMACHUNGSBLÄTTERN DER GEMEINDE SENDENHORST~~ VOM 10. 4. - 25. 4. 67 IST DER PLAN RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
SENDENHORST, DEN 12. Mai 1967
L. S.
DER AMTSDIREKTOR